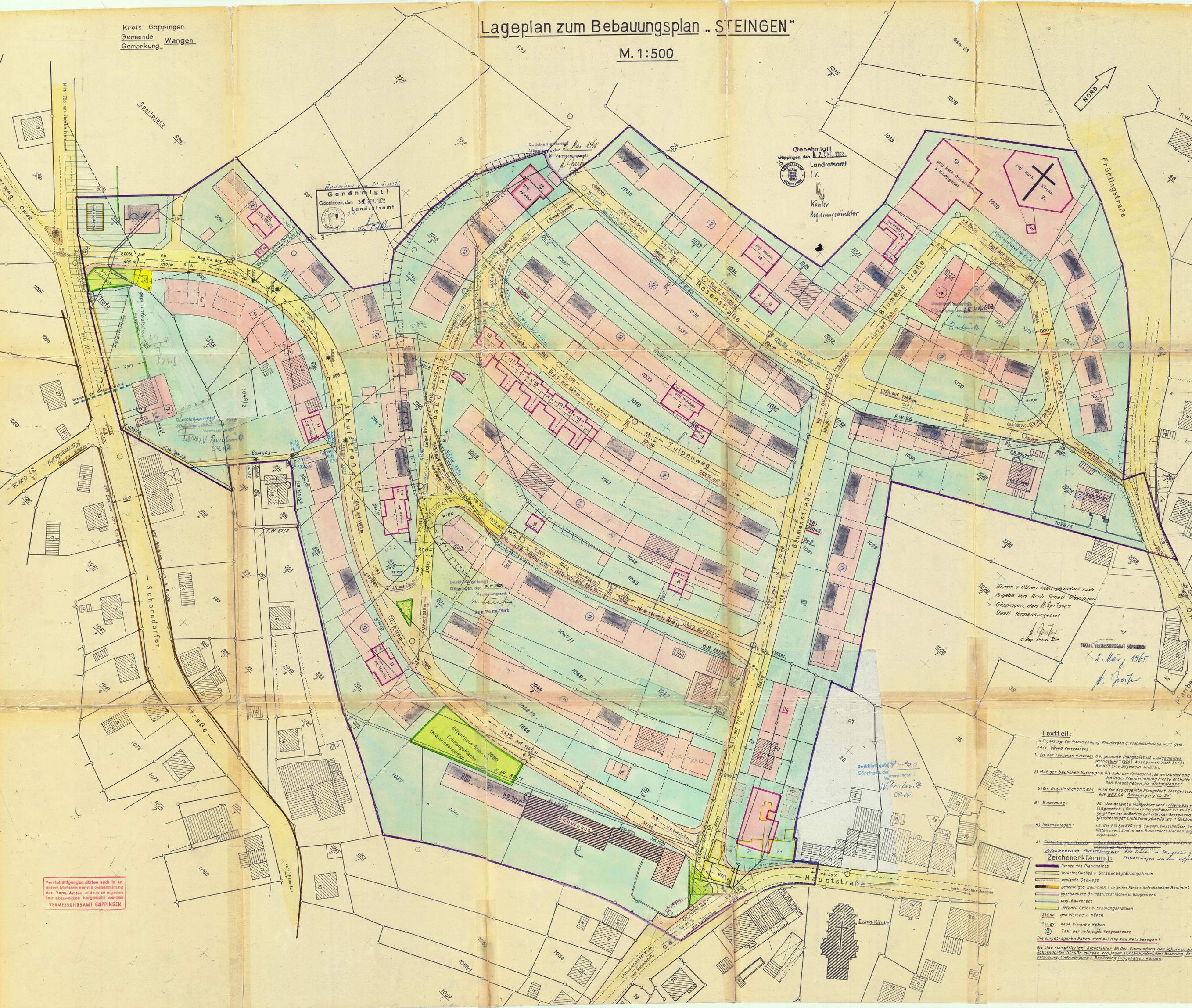


Lageplan zum Bebauungsplan „STEINGEN“

M. 1:500



Genehmigt!
Göppingen, den 24. SEP. 1972
Landratsamt

Genehmigt!
Göppingen, den 17. OKT. 1962
Landratsamt
i.V.
Wähler
Regierungsdirektor

Textteil:
In Ergänzung der Planzeichnung Planfarben u. Planinschriften wird gemäß § 9(1) BBauB festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung: Das gesamte Plangebiet ist als „allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4(3) BauNVO allgemein zulässig.
- Maß der baulichen Nutzung: a) Die Zahl der Vollgeschosse entsprechend den in der Planzeichnung hierzu enthaltenen Erschließungs- u. Höchstgeschossen. b) Die Grundflächenzahl wird für das gesamte Plangebiet festgesetzt auf 0,82. Die Dachneigung ca. 30°.
- Bauweise: Für das gesamte Plangebiet wird offene Bauweise festgesetzt (Reihen- u. Doppelhäuser bis zu 50° gehen bei äußerlich einheitlicher Gestaltung gleichzeitiger Erstellung jeweils als 1. Oberbau i.S. des § 4 BauNVO (z.B. Garage, Entschlitzung, Gärten usw.) sind in den Bauverbotflächen zugelassen).
- Einbauten über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen werden im Zusammenhang mit der Bauweise festgesetzt. Die Erhaltung der Plangebiet u. Festaltungen werden aufgegeben.

Zeichenerklärung:

- Grenze des Plangebiets
- Verkehrsflächen u. Straßenbegrenzungslinien
- geplante Gehwege
- genehmigte Bauflächen (in gleicher Farbe u. aufsteigende Baufläche)
- überbaubare Grundstücksflächen u. Baugrenzen
- proj. Bauverbot
- öffentl. Grün- u. Erholungsflächen
- 325/2 gen. Visiere u. Höhen
- 325/2 neue Visiere u. Höhen
- 2 Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- Die eingetragenen Höhen sind auf das alte Netz bezogen!

Die blau schraffierten Sichtfelder an der Einmündung der Schul- in die Schornborfer Straße müssen von jeder sich behindernden Bewandung, Bewehrung, Einfriedigung u. Befestigung freigehalten werden.

Veröffentlichungen dürfen auch in veränderten Maßstab nur mit Genehmigung des Verm.-Amtes und nur zu eigenen Beiträgen hergestellt werden
VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN

STAATL. VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN
2. März 1965
D. Jentz

Visiere u. Höhen blau gezeichnet nach Angabe von Arch. Schell Göppingen, den 14. April 1967
Staatl. Vermessungsamt

Deckblatt genehmigt St. Jan. 1972
Göppingen, den 15.12.1968
Vermessungsamt
Prof. Verm./Bat

K.N. 735 von Barmhaken
Spezialplatz
Katzelbach
Schornborfer Straße
Blumenstraße
Tulpenweg
Neikenweg
Hauptstraße
Evang. Kirche